



Evangelisches Büro NRW | Rathausufer 23 | 40213 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Landtagspräsident André Kuper
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf
per E-Mail

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/256**

Alle Abg

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei
Landtag und Landesregierung von
Nordrhein-Westfalen

Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann

Evangelisches Büro NRW
Rathausufer 23
40213 Düsseldorf

Fon 0211.1363630

Fax 0211.1363621

thomas.weckelmann@nrw-evangelisch.de

3. Januar 2018

Stellungnahme

zum Antrag der Fraktion der SPD „Der Integrationsplan NRW muss fortgeführt werden“

(Drucksache 17/818)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Evangelischen Kirchen im Bereich von Nordrhein-Westfalen sind mit ihren Verbänden und Gemeinden verlässliche Partner in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit.

Wir sind dankbar für viele ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende, die mit ihrem Mut und hohem Einsatz deutliche Zeichen gelebter Nächstenliebe setzen. Gemeinsam mit vielen anderen Akteuren in der Zivilgesellschaft bewahren sie die Grundwerte im demokratischen Gemeinwesen. Sie bekennen sich mit ihrem Tun zu Solidarität und Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung. Ohne sie fehlt allen staatlichen Maßnahmen der gesellschaftliche Rückhalt.

Wir begrüßen die Initiative, den Integrationsplan Nordrhein-Westfalen konsequent fortzuführen und auszubauen. Die soziale Integration der Geflüchteten bedarf eines nachhaltigen gesellschaftlichen und politischen Einsatzes. Die dafür installierten Instrumente bewähren sich im Grundsatz und bedürfen auch weiterhin der Förder- und Planungssicherheit für die kommenden Jahre.

Die strukturelle Einbeziehung der Zivilgesellschaft und die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips sollten integraler Bestandteil der Fortführung des Integrationsplanes sein. Wir regen in diesem Zusammenhang an, eine Enquête-Kommission „Integration von Flüchtlingen“ einzurichten unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure (wie NGOs, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbände und Kirchen).

Der Förderung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe, dass sich als wichtige Stütze in der Integrationsarbeit erwiesen hat, muss in einer Weiterentwicklung des Integrationsplans Raum haben. Angebote zum Austausch, zur Qualifizierung und zur Supervision sind zu unterstützen. Dazu bedarf es auch einer stärkeren Vernetzung mit anderen sozialen Trägern.

Geflüchtete haben - ungeachtet ihrer Bleibeperspektive - ein Recht auf Teilhabe an unserer Gesellschaft. Dazu bilden zivilgesellschaftliche Kontakte, Zugang zu Bildung und ggf. berufliche Qualifikationen unverzichtbare Bausteine für eine Integration vor Ort. Die monate-, manchmal jahrelange Unterbringung von Flüchtlingen in zentralen Unterkünften des Landes in Unsicherheit und Perspektivlosigkeit widerspricht u.a. dem Recht auf Teilhabe, macht Menschen krank und verursacht Verzweiflung und Gewalt. Insbesondere das Kindeswohl wird sehenden Auges weitestgehend verletzt, beispielsweise hinsichtlich des Rechts auf Bildung. Wir treten dafür ein, dass die Unterbringung von Geflüchteten nach der zentralen Erfassung frühestmöglich in den Kommunen erfolgt. Dort sollte eine dezentrale, menschenwürdige und integrationsförderliche Unterbringung angestrebt werden. Kontakte zur Zivilgesellschaft müssen auch räumlich möglich sein und Distanzen vermieden werden. Für diese Aufgaben müssen die Kommunen besser und auskömmlich finanziell ausgestattet werden. Eine Rückverlegung von Geflüchteten aus der Kommune in zentrale Unterbringungseinrichtungen ist keine Option, denn sie (zer)stört die sich anbahnende Integration und verhindert oftmals den Zugang für ehrenamtliche Mitarbeitende.

Die Zusammenlegung der Bereiche Integration und Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten in einem Ministerium (MKFFI) bietet die Chance, eine menschenfreundliche Flüchtlings- und Integrationspolitik zu gestalten, birgt aber auch die Gefahr, dass widerstrebende Ziele (Förderung der Integration und zügige Abschiebepaxis) Konfliktpotentiale freisetzen, die zulasten der Menschen gehen. Wir fordern daher, dass transparente Strukturen guter Kooperation geschaffen werden. Ziel der Bemühungen muss ein integriertes Bleibemanagement sein.

Angesichts der Tatsache, dass faktisch der weit überwiegende Teil der Geflüchteten entweder als Asylbewerber anerkannt wird oder auf anderer Rechtsgrundlage ein Aufenthaltsrecht erhält, muss die Ausgangsperspektive und die Zielrichtung zuallererst und frühestmöglich die Integration aller Zugewanderten in den Blick nehmen.

Diese Orientierung muss sich in der Struktur des zuständigen Ministeriums, in den Gesetzen und Erlassen der Landesregierung niederschlagen.

Daher regen wir an, im MKFFI eine Gruppe „Integriertes Bleibemanagement“ einzurichten, die aus Vertreter/innen sowohl der Ausländerrechts- als auch der Integrationsabteilung gebildet wird. Diese Gruppe sollte alle relevanten Gesetzesvorhaben und Erlasse auf ihre Integrationsförderlichkeit überprüfen und Initiativen zur Optimierung der landesgesetzlichen Rahmenbedingungen von Integration entwickeln.

Schließlich weisen wir auf folgende zur Lösung anstehenden Aufgaben hin:

- Das Ehrenamt hat vor Ort den direktesten Zugang und Kontakt zu den Geflüchteten und bildet mit den lebensweltlichen Kontakten eine Ressource nicht nur zur sozialen, zwischenmenschlichen wechselseitigen Integration, sondern auch zur Steigerung des Erfolges staatlicher Sprach-, Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen. Die

Initiativen sollten darum als strukturelle Partner von staatlichen Aufgabenträgern, Kommunen und Beratungsstellen wahrgenommen werden.

- Das Netz der Integrationsagenturen, welches derzeit bei den Wohlfahrtsverbänden besteht und somit gute Vernetzungen zu bestehenden Beratungsangeboten herstellt, sollte ausgeweitet und ergänzt werden um als Netzwerk agierende Ehrenamtsinitiativen, da damit die o.g. Potentiale erschlossen werden können.
- Die Mittel zur Ehrenamtsförderung KOMM-AN sollten von jährlichen auf mehrjährige Programme umgestellt werden. Auch sollten Personalkosten bei den Initiativen förderfähig sein. Die Arbeit der Kommunalen Integrationszentren kann nur erfolgreich sein, wenn diese weiterhin mit KOMM-AN verlässliche Ansprechpartner und Förderstrukturen für das Ehrenamt bereitstellen können.
- Die Kommunalen Integrationszentren können eine Hilfestellung bei der Erreichung von Übersicht und Vernetzung der unterschiedlichen Beratungsangebote sein und damit deren Erreichbarkeit für die Zielgruppen verbessern.
- Kombiniert haupt- / und ehrenamtlichen Brückenprojekte für Kinder in den Bereichen Spracherwerb allgemein, Unterstützung und Begleitung bei Schule, Berufsschule und Arbeitsmarkt für Jugendliche und Erwachsene sollen ausgebaut und fortgesetzt werden. Der Grundgedanke ist hier eine flankierende individuelle Unterstützung zu den staatlichen Angeboten.
- Die Wohnsitzauflage muss entweder abgeschafft oder deutlich flexibler gehandhabt werden, da sie der persönlichen und individuellen Entfaltungs- und Integrationsmöglichkeiten keine Rechnung trägt. Die strukturellen Gegebenheiten vor Ort müssen dazu stärkere Beachtung finden. Dies betrifft gleichermaßen die Situation auf dem Wohnungs-, Bildungs- und Arbeitsmarkt ebenso wie Fragen von Mobilität und gesellschaftlicher Teilhabe.
- Im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten darf es bei deren Volljährigkeit nicht dazu kommen, dass das, was an Integration u.a. auch durch die intensive Begleitung erreicht worden ist, durch einen Rechtswechsel wieder zerstört wird.
- Unangekündigte Abschiebungen halten wir für sehr bedenklich, weil sie das Leben der Geflüchteten mit permanenter Angst vor Abschiebung belastet.
- Das Land Nordrhein-Westfalen sollte sich nicht an Sammelabschiebungen nach Afghanistan beteiligen solange in diesem Land Bürgerkrieg und Terror Menschen bedrohen.
- Eine politische Diskussion um Abschiebungen in Kriegsgebiete (wie z.B. Syrien) verunsichert aus diesen Gebieten geflohene Menschen und behindert ihre Integration.
- Nach wie vor müssen beratende und unterstützende Angebote weiter ausgebaut und verstetigt werden. So benötigen vulnerable Schutzbedürftige oft durchgehende medizinische

Hilfen sowie therapeutische Betreuung, die im kommunalen Kontext eher zu gewährleisten sind als in zentralen Unterbringungen. Die regionalen Beratungsmöglichkeiten müssen erhalten und ausgebaut werden.

- Die Antidiskriminierungsarbeit ist weiter unerlässlich und bedarf der Unterstützung.
- Frauen, die sich während ihres Aufenthaltes in Deutschland aus gewaltgeprägten Verhältnissen herauslösen konnten, benötigen eine gezielte Unterstützung. Sie müssen vor Abschiebung geschützt werden, sonst sind sie - im Falle einer Rückführung - wieder direkt Gewalt ausgesetzt und müssten die Trennung von ihren Kindern befürchten.
- Für eine gelingende Integration ist überdies eine Familienzusammenführung unerlässlich. Wir fordern, dass sich das Land NRW dafür einsetzt, dass eine Familienzusammenführung zeitnah – auch für Menschen mit subsidiärem Schutz – ermöglicht wird.

Es ist notwendig, dass Integration mehr denn je als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen wird. Unterschiedliche Gruppen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Chance, dass Integration zum Motor gesellschaftlicher Erneuerung wird, sollte mit der Fortführung und der Weiterentwicklung des Integrationsplans Nordrhein-Westfalen genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Webermann', is positioned below the closing text.